



**Wichtige Hinweise:**

- Bitte beachten Sie, dass ein Studienabschluss-Stipendium für erwerbstätige Studierende nur beantragt werden kann, wenn Sie alle Kriterien erfüllen. Es ist daher nicht möglich, bei einer Genehmigung des Erlasses oder bei Genehmigung einer Rückzahlung des Studienbeitrages aufgrund gesetzlicher bzw. universitärer Ausnahmeregelungen, zusätzlich um Auszahlung eines Studienabschluss-Stipendiums anzusuchen.
- Sofern das Stipendium aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben maßgebender Tatsachen schuldhaft veranlasst oder erschlichen wurde, ist das Stipendium unbeachtet weiterer zivil- oder strafrechtlicher Schritte unverzüglich zurückzuzahlen.
- Die Zuerkennung des Studienabschluss-Stipendiums erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung der Universität Salzburg durch das Rektorat. Auf Zuerkennung eines Studienabschluss-Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und nehme die oben angeführten Hinweise zur Kenntnis

Datum	Unterschrift
-------	--------------

---

**Von der Universität auszufüllen**

Entscheidung des Vizerektors für Lehre und Studium  genehmigt  nicht genehmigt  
Begründung der Nichtgenehmigung:

---

Höhe des zuerkannten Stipendiums: € \_\_\_\_\_

Sachlich und rechnerisch richtig

---

Sachbearbeiter/in

Datum

---

Anweisungsbefugte/r